



Brüssel, den 22. Juni 2015  
(OR. en)

10203/15

CODIF 78  
ECO 79  
INST 213  
MI 412  
PARLNAT 67

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (kodifizierter Text)  
Annahme des Rechtsaktes ohne Gesetzescharakter

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. August 2014 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 109 AEUV stützt.
2. Die beratende Gruppe der Vertreter der Juristischen Dienste hat am 23. Oktober 2014 ihre Stellungnahme abgegeben<sup>2</sup>.
3. Das Europäische Parlament wurde zu dem Vorschlag angehört und hat eine Entschließung zur Billigung des Vorschlags angenommen, der an die Empfehlungen der beratenden Gruppe aus Vertretern der Juristischen Dienste in deren Stellungnahme (siehe Nummer 2) angepasst worden war.
4. Die Ratsgruppe "Kodifizierung" hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2014 geprüft. Das von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Dokument 8284/2015 INIT spiegelt die in der Gruppe erzielte Einigung wider.

<sup>1</sup> COM(2014) 534 final

<sup>2</sup> ST 14905/14

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er die Verordnung in der Fassung des Dokuments ST 8284/2015 INIT auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  6. Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Rates wird die Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-